

Kreisblatt für den Kreis Malmedy.

Nr. 23.

[Zweites Blatt.]

St. Vith, Samstag 21. März

1874.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 10 Sgr.; durch die Post bezogen 12 Sgr. 6 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Insertionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Reile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzuliefern. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf den § 71 der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 theile ich nachstehend die Termine mit, in welchen sich die Aushebungspflichtigen des Kreises pro 1874 der Kreis-Ersatz-Commission in den ebenfalls nachstehend bezeichneten Aushebungslokalen vorzustellen haben.

Hierbei wird bemerkt, daß Militärpflichtige, welche sich im Aushebungs-Termine nicht pünktlich stellen oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs- oder Aushebungs-Lokale nicht anwesend sind, auf Grund der §§. 176 und 177 der Ersatz-Instruktion mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder mit entsprechender Gefängnisstrafe belegt, an der Vollzug keinen Theil nehmen und ohne Rücksicht auf ihre etwaigen Reklamationen im Falle ihrer Brauchbarkeit vorzugsweise in den Militärdienst eingestellt werden.

Den Dienstpflichtigen des Jahrganges 1854 bleibt das persönliche Erscheinen bei der Vollzug überlassen.

Termine für das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1874:

Aushebungsort zu Malmedy bei Wittwe Jacob.

Montag den 13. April:

Vormittags	7 1/2 Uhr	Bürgermeisterei Vellebanx,
"	8	" " " " " " " " " " " "
"	9	" " " " " " " " " " " "
"	10	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrlente der vorgenannten Bürgermeistereien.

Dienstag den 14. April:

Vormittags	7 1/2 Uhr	Bürgermeisterei Weiskes,
"	8 1/2	" " " " " " " " " " " "
"	9 1/2	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrlente der vorgenannten Bürgermeistereien.

Mittwoch den 15. April:

Vormittags	7 1/2 Uhr	Bürgermeisterei Malmedy,
"	8 1/2	" " " " " " " " " " " "

Aushebungsort zu St. Vith bei Gastwirth Genten.

Donnerstag den 16. April:

Vormittags	7 1/2 Uhr	Bürgermeisterei St. Vith,
"	8	" " " " " " " " " " " "
"	8 1/2	" " " " " " " " " " " "
"	9 1/2	" " " " " " " " " " " "
"	10	" " " " " " " " " " " "
"	10 1/2	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrlente der vorgenannten Bürgermeistereien.

Freitag den 17. April:

Vormittags	7 1/2 Uhr	Bürgermeisterei Crombach,
"	8	" " " " " " " " " " " "
"	8 1/2	" " " " " " " " " " " "
"	9 1/2	Untersuchung der Invaliden, Reserve- und Landwehrlente der vorgenannten Bürgermeistereien.

Samstag den 18. April, Vormittags 8 Uhr,

Vollzug des jüngsten Jahrganges des Kreises Malmedy.

Reklamationen um Zurückstellung oder um Befreiung eines Aushebungspflichtigen vom Militärdienste sind **schleunigst**, längstens bis zum 24. März cr., bei dem betreffenden Herrn Bürgermeister anzubringen; imgleichen sind die **Reserve- und Landwehrmannschaften** und die **Ersatz-Reservisten 1. Klasse** gehalten, etwaige Anträge um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung **baldest** bei ihrer Ortsbehörde zu stellen. Die Klassifikation dieser Zurückstellungs-Anträge findet an jedem Aushebungstage nach dem Ersatz-Geschäft für die betreffenden Bürgermeistereien statt.

Diejenigen **Invaliden, Reserve- und Landwehrlente**, welche sich im Aushebungstermine der militärärztlichen Untersuchung unterziehen wollen, haben dieses Vorhaben **unverzüglich** und längstens 8 Tage vor dem Beginne des Aushebungs-Termine bei dem Bezirksfeldwebel hier selbst anzumelden. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß im laufenden Jahre der **letzte** Termin zur Untersuchung der Invaliden aus dem Kriege de 1870/71 behufs Feststellung der beantragten Pensionen stattfindet. Auch die bereits abgewiesenen Wehrlente zc. können in diesem Jahre noch ein Mal ihre Pensions-Ansprüche geltend machen.

Malmedy, den 4. März 1874.
Der königliche Landrath,
Frhr. v. Broich.

Bekanntmachung.

Die am 1. April d. J. fälligen Zinsen Preussischer Anleihen können bei der Staatsschulden-Zilgungs-Kasse hier selbst, Dranienstraße No. 94 unten links, „schon vom 18. ds. Mts. ab“ täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gegen Ablieferung der fälligen Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreis-kasse in Frankfurt am Main werden diese Coupons vom 20. d. Mts. ab, mit Ausnahme der oben bezeichneten Tage, eingelöst.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen und Appoints geordnet, und es muß ihnen ein „die Stückzahl und den Betrag“ der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes, unterschriebenes und mit Angabe der Wohnung des Inhabers versehenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 6. März 1874.
Hauptverwaltung der Staatsschulden:
v. Wedell. Löwe. Hering. Köster.

Bekanntmachung.

Da am 1. April d. J. wiederum ein Termin eintritt, in welchem junge Leute, welche den Berechtigungsschein zum einjährigen freiwilligen Militärdienste besitzen, sich zur Ableistung desselben bei einem Truppentheile der Infanterie anmelden können, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben zu dem Zwecke dem Kommandeur des betreffenden Truppentheils folgende Papiere persönlich vorzulegen haben:

- 1) Den von der königlichen Departements-Prüfungs-Kommission erteilten Berechtigungsschein,
- 2) ein Attest der landrätlichen Behörde des Heimathortes über ihre sittliche Führung während der Zeit von der Ertheilung des Berechtigungsscheins an, und die von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung des Vaters oder des Vormundes des sich Meldenden, wonach ersterer sich verpflichtet, die Kosten der Equipirung und der Unterhaltung während des Dienstjahres zu tragen.
- 3) Diejenigen jungen Leute, welche bei ihrer Anmeldung die vorgedachten Schriftstücke nicht bei sich führen, haben sich selbst beizumessen, wenn ihre Aufnahme in dem betreffenden Termine nicht erfolgt.

Aachen, den 6. März 1874.
Königliche Regierung.

Zu Kaisers Geburtstag.

Der 22. März, seit Jahren schon ein Festtag des ganzen Deutschen Reiches, wird diesmal mit besonders lebhaftem Danke gegen Gott begangen werden, der seine schützende und stärkende Hand jüngst wieder über unseren theuern Kaiser und König gehalten hat und den ehrwürdigen Fürsten das sieben und siebenzigste Jahr in erneuter Friihe und Zuversicht vollenden läßt.

In den Tagen der Sorge um den Kaiser ist von Neuem hervorgetreten, wie tief und innig in allen Volkstheilen die Liebe und Verehrung für den erhabenen Monarchen, wie lebendig das Bewußtsein von seiner großen persönlichen Bedeutung für die gesammte glorreiche Gestaltung der deutschen Verhältnisse ist.

Es ist ein nicht hoch genug anzuschlagender Segen, den das Warten dieses von der allgemeinen Dankbarkeit und Ehrfurcht des Volkes getragenen Herrschers gebracht hat, daß ein ernst monarchisches Bewußtsein und Gefühl in den weitesten Volkstheilen wieder zu kräftiger und durchdringender Geltung gelangt ist.

Die tiefe Bedeutung der alten monarchischen Auffassung, nach welcher die Fürsten den Völkern „von Gottes Gnaden“ gesetzt sind, nicht in dem Sinne des fürstlichen Absolutismus, sondern in Anerkennung der Berufung zu einem heiligen und verantwortungsvollen Amte für das Wohl und Gedeihen der Völker, — diese tief sittliche Auffassung der monarchischen Stellung und Pflicht ist von keinem Fürsten jemals ernster festgehalten und sichtbar bethätigt worden, als von unserem jetzigen König. Deshalb war es ihm auch vergönnt, gleichen Schrittes mit der wahrhaft freisinnigen Entwicklung, welcher seine Regierung auf allen Gebieten feste Bahnen geebnet hat, zugleich monarchisches Denken und Fühlen im deutschen Volke wieder mächtig zu beleben und auch das neue Deutsche Reich auf festen monarchischen Grundlagen aufzurichten.

Wenn in den nächsten Tagen tausend und abertausend innige Wünsche für einen weiteren glücklichen Lebensabend des Kaisers zu Gott aufsteigen, so liegt es nahe, auch der gewaltigen Lebensaufgabe zu gedenken, durch deren energische Durchführung der große Fürst den Grund zu Deutschlands jetziger Machtstellung gelegt hat, und deren dauernde Sicherstellung zum Segen des Deutschen Reiches ihn gerade in dieser Zeit wieder lebhaft bewegt. Als der damalige Prinz-Regent seine Pläne für das preussische Heer zuerst dem Landtage ans Herz legte, da geschah es mit dem Bewußtsein, daß „eine Maßregel von solcher Bedeutung für den Schutz und Schirm, für die Größe und die Macht des Vaterlandes der Vertretung des Landes“ noch nicht vorgelegt worden sei. Dasselbe Bewußtsein, dessen Verwirklichung durch die herrliche Geschichte der letzten zehn Jahre vollauf bewährt worden ist, erfüllt den Kaiser, wenn er jetzt die dauernde Bestätigung seines „eigensten Werkes“ von der Vertretung des deutschen Gesamtreiches erwartet.

Auch jetzt gilt es, die Geschichte des Vaterlandes gegen die Wechselfälle der Zukunft sicher zu stellen: das innige Vertrauen, welches das deutsche Volk seinem Kaiser widmet, wird sich gewiß auch in der Lösung dieser größten Aufgabe bewähren!

Die Reden Stremayr's und Auerperg's über die kirchlichen Vorlagen.

Wien, 10. März.

Die Erklärungen, welche der Kultus-Minister und der Minister-Präsident zum Schlusse der Generaldebatte im Abgeordnetenhaus gaben, lauten nach der offiziellen Wiener Zeitung:

Unterrichts-Minister Dr. v. Stremayr: Es ist schwer nach den wechselvollen Verhandlungen mehrerer Tage die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch durch einige Momente in Anspruch zu nehmen. Demungeachtet bin ich verpflichtet, dies zu thun, und kann es mir, gleich dem Herrn Berichterstatter, im Eingange meiner Erörterungen nicht versagen, einen Rückblick zu werfen auf den Gang der bisherigen Verhandlungen. Die ziemlich einfachen und, wie ich hoffe, klaren Bestimmungen der vorliegenden Gesetzesvorlage haben im hohen Hause den Anlaß gegeben, jenen Kampf, der die christliche Welt durch Jahrhunderte bewegt, auch auf diese Arena hinüberzutragen. Der Regierung ist es versagt, in diesen Kampf sich einzulassen, und die erhabene Gestalt des großen Florentiners, die mir so oft vor Augen trat, wenn ich Angriffe und Vertheidigung hörte, die Gestalt des großen Dante, der vor mehr als

Bandwurm
3 bis 4 Stunden
ungefährlos; eben-
falls auch
und zwar brieflich
zu Croppenstedt. H. O.
Semester am Königl.
Institute zu Proslau
Anfang April.
umfaßt während des
aus dem theoretischen
Gebiete:
Physik, Chemie, Mineral-
(Anatomie, Morphologie,
Geographie, Krankheiten der
ostropische Uebungen zc.
undzüge des allgemeine
Obstikultur, insbesondere
die Lehre vom Baumchnitt-
kenntniß (Pomologie), Obst-
einbau, Gemüßbau, Drei-
gewächsbau, Gchölzucht-
mei, Plan- und Früchte-
essen und Rivelliren, Buch-
kloppdie der Landwirthschaft
d Seidenbau mit Demon-
n zur Aufnahme haben
ung der Zeugnisse schriftlich
bei dem unterzeichneten
erfolgen. Derselbe ist auf
ofreie Anfrage weitere Aus-
len.
n Februar 1874.
es Königl. pomol. Institut
Stoll.
schule in Cleve
es Sommerhalbjahrs:
g den 14. April.
stalt erteilen 7 ordentlich
lehrer Unterricht. Näheres
Fürstenberg, Direktor.
genten
eine deutsche Hagel-Ver-
orts gesucht. Offerten sub-
Annoncen-Expedition
adolf Mosse in Ebn.
nd Verlag von J. Döpp
in St. Vith.

einem halben Jahrtausend mit den schärfsten Waffen seines großen Geistes den Standpunkt bekämpfte, welchen angeblich die Kirche nach der Vertheidigung dieser (rechten) Seite noch einnimmt, ruft auch mir zu: „Guarda e passa.“ Das „Guarda“ ist mir nicht bloß ein Schauen, sondern ein „Habe Acht!“ Das „passa“ aber soll mich hinüber lenken auf die stricte Behandlung der Frage, welche Gegenstand der viertägigen Verhandlung gewesen ist. Indem ich in diesen Gegenstand eintrete, muß ich vor Allem um Entschuldigung bitten, wenn hier und da ein Gedanke wiederkehrt, der in der Vielgestaltigkeit der Redewendungen der verschiedenen Redner des hohen Hauses vielleicht bereits zu Tage getreten ist. Die eben so gründlich, als erschöpfende Darstellung des Herrn Berichterstatters insbesondere nöthigt mich, meinen Bemerkungen, vom Standpunkte der Regierung aus, das engste Maß anzulegen. Darum will ich vor Allem auf die Beleuchtung des Einwurfs eingehen, daß es im hohen Grade unzeitgemäß und unpolitisch gewesen sei, eine so schwerwiegende Frage jetzt zum Gegenstande der Verhandlungen des hohen Reichsrathes zu machen. Meine Herren! Unsere Aufgabe ist es, den ruhigen, den Bedürfnissen entsprechenden Weg der Gesetzgebung zu wandeln, und unsere Pfade sind uns vorgeschrieben durch Entschlüsse, die nicht in die jüngsten Tage, sondern in Jahre zurückreichen. Das allerhöchste Handschreiben vom 30. Juli 1870 hatte schon den Kultus-Minister beauftragt, für die Einbringung von Vorlagen zu sorgen, welche bestimmt sein sollen, die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zu regeln. Diesem Auftrage entsprach eine mühevoll, auch unterbrochene Arbeit, und an Drängen hat es wahrlich nicht gefehlt, das Werk zu fördern, dessen Leistungen dem hohen Hause nur zur Berathung vorliegen. Aber schon nach seinem Ursprunge soll dieses Werk nicht ein Produkt des Kampfes, sondern ein Produkt ruhiger, objektiver, vorurtheilsfreier Behandlung und Beurtheilung der gegebenen Verhältnisse sein. An der Hand der Staatsgrundgesetze und gestützt auf die historisch gegebenen Verhältnisse, so lautet die Weisung des Monarchen an den Minister, sollen die Verhältnisse geregelt werden und von diesem Standpunkte aus wolle das hohe Haus diese Vorlage beurtheilen. Wenn man von Erfahrungen spricht, die gemacht werden können mit Rückblick auf die Verhältnisse, wie sie in anderen Staaten bestehen, so glaube ich, daß der Inhalt der Gesetzesvorlage am deutlichsten dahin weist, daß man nicht Wege wandelt, die Andere gewandelt sind, und daß man auch schon im gegenwärtigen Stadium der Beurtheilung sich Erfahrungen zu Nutzen macht, die vielleicht anderswo erst noch weiter gemacht werden. Ich gehe nun zu den Bedenken über, die gegen die Gesetzesvorlage selbst gerichtet sind, und da ist es denn vor Allem die vielbesprochene, in mannigfaltigen Variationen wiedergegebene Einwendung, welche aus dem Inhalte des Art. 15 unserer Staatsgrundgesetze hergeleitet wird. Der Herr Abgeordnete aus Krainburg ist sogar so weit gegangen, der Regierung zuzumuthen, daß der Fehler eines Abschreibers oder Korrektors ihrer Absicht entspreche, einem Artikel des Staatsgrundgesetzes ein nach seiner Meinung bedeutungsvolles Wörtchen zu entziehen. Nun, meine Herren, das ist in der That nicht der Fall, und ich habe eine bessere Meinung von der Kenntnis des hohen Hauses über den Inhalt unserer Staatsgrundgesetze, als daß ich aus einem einmaligen verstümmelten Citat einen Schluß auf Auslassungen möglich hielt, die bestimmten Absichten entsprechen sollten. (Bravo! Bravo! links.) Aber, meine Herren, ich gehe in die Frage selbst ein und kann mich im Wesentlichen nur auf dasjenige berufen, was sofort der erste Herr Redner nach dem Herrn Abgeordneten aus Krainburg schon treffend bemerkt hat. Art. 15 des Staatsgrundgesetzes wahrt allerdings die inneren Angelegenheiten einer anerkannten Religionsgesellschaft, er setzt aber bei, daß sie so wie jede andere Gesellschaft den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen sei. Es ist klar, daß hier von den inneren Angelegenheiten die Rede ist und daß auch bei der Bewältigung und selbständigen Verwaltung der inneren Angelegenheiten die allgemeinen Staatsgesetze den Damm bilden müssen, über welchen das Wirken und Walten einer solchen, auch anerkannten Religionsgesellschaft nie und nimmer im Staatsleben hinaustreten kann. (Bravo! Bravo! links und im Centrum.) Aber, meine Herren, muß in der That meine Verwunderung darüber sprechen, daß der Herr Redner, welcher schon in der Bezeichnung des kirchlichen Wirkens als der Thätigkeit in einem bestimmten Lebenskreise der Individuen eine Befugnis gegen die hohe Stellung der katholischen Kirche gefunden hat, nicht einmal jene legislative Rück- sicht der katholischen Kirche angedeihen lassen will,

welche der Herr Abgeordnete aus der Josephstadt in seinem Antrage derselben zugewendet hat. Auch von diesem ist der Antrag gestellt worden, man möge sich nicht mit den allgemeinen Staatsgesetzen und ihrer Anwendung auf die religiösen Korporationen und Religionsgesellschaften begnügen, sondern man möge ein Spezialgesetz erlassen, welches wenigstens alle diese anerkannten Religionsgesellschaften und damit auch die Verhältnisse der katholischen Kirche regelt. Der Herr Abgeordnete aus Krainburg scheint aber zu wünschen, daß das, was jeder Aktiengesellschaft und Erwerbsgenossenschaft gewährt wird — die staatliche Regelung ihrer Beziehungen in sich — daß dies der katholischen Kirche entzogen werde. Aber, meine Herren, die katholische Kirche, entfernt davon, im Rechtsstaate eine Staatsreligion zu bilden, ist eingetreten und eingelebt in einen Kreis von Verhältnissen, welche vom Standpunkte des bürgerlichen Rechtes der Regelung bedürfen. Ich weise hin auf den Religionsfonds, ich weise hin auf die Prinzipien der kirchlichen Vermögensverwaltung, ich weise hin auf das Recht hinsichtlich der Besetzung der kirchlichen Aemter und Pfründen, ich weise hin auf eine Reihe von anderen Verhältnissen, welche ja den Gegenstand des Gesetzes bilden, von Verhältnissen, welche, historisch gegeben und geworden, einer Regelung bedürfen. Allerdings wird uns sogar mit dem Reichsgerichte gedroht. Nun, meine Herren, ich glaube, daß diese Drohung in der That nicht so ernst gemeint ist, denn gerade jener Herr hat ja dort Erfahrungen gemacht, welche ihm gezeigt haben, daß vor dem Reichsgerichte wenigstens die legal zu Stande gekommenen Staatsgesetze unantastbar sind. (Vehhafter Beifall links und im Centrum.) Meine Herren! Ich gehe auf den weiteren Einwand über und leugne nicht, es ist damit ein Punkt berührt, der von außerordentlicher Schwierigkeit ist. Es ist das Verhältniß zwischen den inneren und äußeren Angelegenheiten der Kirche, es ist die Konkurrenz zur Regelung dieses Verhältnisses. Erlauben Sie mir, daß ich der ausgeprochenen Besorgnis, daß, wenn der Staat sich zu einer solchen Regelung für competent hält, dann die Kirche keine inneren Angelegenheiten habe — die Ueberzeugung entgegenstelle, daß, wenn die Kirche diese Frage zu lösen hätte, es für den Staat kein äußeres Rechtsverhältnisse geben könnte. (Beifall und Heiterkeit links und im Centrum.) Aber, meine Herren, gerade diese Einwendung schint mir in ganz zutreffender Weise von dieser (rechten) Seite des Hauses selbst widerlegt. Schon neulich hat ein Herr Abgeordneter aus Salzburg darauf hingewiesen, daß es ja einen Kreis von Verhältnissen gebe, der zwar im Concordate berührt war, der aber einen Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung bildet, und auch heute haben wir von dem Herrn Abgeordneten aus Tyrol die bestimmte Erklärung vernommen, daß das Gebiet der bürgerlichen Angelegenheiten dem Staate gewahrt werden müsse. Nun, meine Herren, was ist denn die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche dem Staate gegenüber? (Rufe links und im Centrum: Sehr gut!) Das was dem Einen nach innen, das ist dem Anderen nach außen, und diese Grenzlinie zu ziehen, muß doch der Staat für den staatlichen Bereich das Recht haben. (Rufe links: Sehr gut! Bravo, Bravo!) Allerdings wurde hier wiederholt auf die unabänderlichen Prinzipien der katholischen Kirche hingewiesen, auf die Prinzipien, welche dahin führen, unser Cherecht, unser Recht über Testamente, die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit, das Unterrichtswesen u. s. w. sämmtlich in den Bereich der inneren kirchlichen Angelegenheiten gezogen zu sehen. Aber, meine Herren, die katholische Kirche unterscheidet zwischen ihren Prinzipien und zwischen der Anerkennung gegebener Thatfachen, und wenn Sie in dieser Beziehung einen Beweis wünschen, so finde ich ihn in dem Bestande und der Wirksamkeit jener aufgeführten Grundsätze, nach welchen der Staat seit dem unvergesslichen Kaiser Joseph die kirchlichen Angelegenheiten behandelte. (Beifall links.) Sit nicht in einem Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert gerade auf Grund dieser Prinzipien ein Zusammenwirken des Staates und der Kirche zum Heile der Religion und der Kirche möglich gewesen, ohne daß von Seiten der Kirche ihre weitgehenden prinzipiellen, vielleicht unumstößlichen Prinzipien und Grundsätze darin eine Aenderung erfahren haben? Da wolle mir das hohe Haus gestatten, auf ein geistreiches Bild zurückzukommen, dessen sich der verehrte Herr Redner aus der Leopoldstadt Wiens bedient hat; er sprach von einem Bilde des Kaisers Joseph, das mit heiligen Emblemen übermalt war und jetzt nach und nach die Tünche verliert und wieder mit der alten Frische des milden Kaiserauges hervortritt. Meine

Herren, gestatten Sie mir eine Erklärung jenes Bildes. Es mag der Josephinismus bisweilen in kirchlichen Angelegenheiten eine Thätigkeit entwickelt haben, welche in der That nur einer mit dem Mantel der konfessionellen Würde begleiteten Persönlichkeit entsprach, aber dieser Mantel verschwindet nach und nach, an die Stelle des Polizeistaates treten die Prinzipien des Rechtsstaates und der Kern des Wohlwollens, der Kern der Gewissensfreiheit und der Kern des opferwilligen Wirkens für das Volk soll in unvergänglicher Glanze wieder zu Tage treten. (Vehhafter Beifall links.) Ich weise mich nun zu einer weiteren, vielfach umschriebenen Einwendung. Man findet in diesem Gesetze eine Vergewaltigung der Kirche, man droht mit dem Zeitalter des Nero und Diocletian. Da möchte ich in der That den drastischen und Furcht einflößenden Schilderungen jener (rechten) Seite dieses hohen Hauses das Sprichwort entgegensetzen: „Dange machen gilt nicht.“ (Bravo! Rufe; Sehr gut! Heiterkeit links.) Erlauben Sie mir aber, daß ich den Standpunkt der Regierung in dieser Frage mit voller Klarheit und Rücksichtslosigkeit ausspreche. Die Regierung unterscheidet die religiöse und politische Frage. Der Regierung liegt nichts ferneres als ein Eingriff in die geheiligte Domäne der Religion und des Gewissens, ihr liegt nichts ferneres als die Verwirrung der Thätigkeit der Apostel jenes Friedens, welchen die Welt nicht gibt. Aber keine ihrer Aufgaben und ihrer Pflichten bewußte Regierung kann es sich gefallen lassen, daß die Religion zu staatsgefährlichen Untrieben mißbraucht werde. (Vehhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.) Präsident (gibt das Glockenzeichen): Ich sehe mich wieder in die unangenehme Lage versetzt, die Galerie ermahnen zu müssen, sich jeder Beifallsbezeugung zu enthalten. Unterrichts-Minister Dr. v. Streameyr (fortfahrend): Der Regierung liegt es auch ferne, wie der Tendenz dieses Gesetzes von dieser (rechten) Seite dieses hohen Hauses unterschoben wurde, eine zweite Bureaucratie zu schaffen. Aber die Regierung kann nicht gestatten daß aus den Dienern Gottes Mandatare der staatsrechtlichen Opposition werden. (Rufe: Sehr gut! Vehhafter Beifall und Händeklatschen links und im Centrum.) Und dieses führt mich doch auf die Charakteristik jener Opposition, welche die Gesetzesvorlage zumest in diesem hohen Hause gefunden hat. Trotz der großen Zahl von Katholiken, denen gewiß das Wohl der katholischen Kirche und ihre Gewissenspflicht warm am Herzen liegt, finde ich die Opposition gegen diese Gesetzesvorlage nur in den Reihen jener Partei, welche die staatsrechtlichen Prinzipien der gegenwärtigen Verfassung vielleicht perhorresziert, jedenfalls dieselbe gelegentlich aus den Angeln zu heben bemüht ist. (Bravo! Bravo! Rufe: Sehr gut! links.) Wenn ich nach einem Schlusse aus dieser Thatsache suche, so möchte ich glauben, daß vielleicht gerade dies ein Zeichen ist, daß die Gesetzesvorlage zu jener Reihe legislativischer Arbeiten gehört, welche bestimmt ist, dauernd den Frieden im Reiche wieder herzustellen. (Vehhafter Beifall links und im Centrum.) Ich darf es nicht unterlassen, mich auch den Einwendungen zuzuwenden, welche von dieser (linken) Seite des hohen Hauses gegen die Gesetzesvorlage erhoben worden sind: „Zu wenig!“ „Zu milde!“ Zi objektiv! möchte ich erklärend hinzufügen. Nun, meine Herren, in der That folge ich hier demjenigen Wink, welchen ich erst heute aus dem Munde eines Sprechers aus Tyrol von dieser (rechten) Seite des hohen Hauses gefunden habe: „Vim teperatum Dii quoque provehunt.“ Nur durch Maß ist es möglich, die Verhältnisse in einer Weise zu ordnen, daß, indem man bemüht ist, eine Gefahr zu beseitigen, diese Gefahr nicht erst noch heraufbeschworen wird. (Rufe: Sehr gut! im Centrum.) Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Gesetze den gegebenen Verhältnissen gemäß zu gestalten und klarzulegen, da es die Aufgabe der Regierung, ich möchte sagen, Aufgabe der Legislative ist, nicht einen Krieg zu führen mit der Kirche, sondern die Verhältnisse zu ordnen in einer Weise, daß sie frei walten und schalten könne in ihrem heiligen Bereiche, daß sie aber auch nicht übergreife in das unantastbare Recht des Staates. (Beifall links und im Centrum.) Und wenn ich nun zum Schlusse eile, so möchte ich sagen: dieses Gesetz, das den Gegenstand Ihrer ferneren Behandlung zu bilden hat, dieses Gesetz ist nicht das Produkt legislatorischer Laune, sondern das Produkt legislatorischer Nothwendigkeit. Dieses Gesetz ist bestimmt, zu wahren die Rechte des Gewissens, zu wahren die Freiheit der Religion, die Freiheit der katholischen Kirche. Dieses Gesetz ist aber auch bestimmt, den Gefahren zu

begleichen, den möglichen Walten mißleiteter Diener erwachsen können. (Vehhafter Beifall links.) In diesem Sinne Berathung und ich hoffe Gelegenheit zu haben, den noch den einzelnen Vorwürfen welche von den verschiedenen Vehhafter, lang anhaltend im Hause und auf den Galerien Minister-Präsident für die Schuld des hohen Hauses Anspruch nehmen. Es hat Übersetzungen des Herrn Gedrängter Kürze Einiges möge verzeihen, wenn ich zurückkomme, welcher bei gefunden hat, nämlich der den Staatsgrundgesetzen Es ist uns das nicht einfallen, etwas davon sei es das geringste Wort, hohes Haus, es gibt ein Oesterreich glauben, ein der Anklage findet. Daung.“ (Vehhafter Beifall) Wort wird die jetzige Regierung daher auch nicht neuen Nachfolgern wieder Rufe: Sehr gut! Bravo! und Händeklatschen links s mir ob, einem Redner Hauses meinen Dank aus Herr Abgeordnete aus Osterreichum den Namen beigenannt Auerberg. (Vehhafter Beifall links und im Centrum.)

Li

In der

- 1) des Nikolaus Sa
 - 2) des Peter Sako
 - 3) des Jakob Sako
 - 4) des Franz Sako
 - 5) des Paul Maus
 - 6) des Paul Maus
- a) eines Vereinbarunge
23. November 187
b) eines Familierrathes
gerichte zu St. Wilh
c) eines Rathskammerl
27. Januar 1874,
rd der unterzeichnete, h
chen wohnende Königlich
m Montag den
Zeuland, in der
nachbezeichneten, in der
Kataster dieser Gemeind
1) Flur 9, Nro 112,
78 Ar 20 Meter
begrenzt von Heinric
hann Klob, — hiero
180 Thaler,
2) Flur 10, Nro. 1,
Meter Ackerland, 4
Thaler, begrenzt von
Wittwe Ignatz von
Hälfte, neben Nikola
3) Flur 19, Nro. 70, 5
born“, Reinertrag O
scheid und Hubert F
markte Hälfte nach
4) Flur 22, Nro. 28
34 Ar 17 Meter Ho
begrenzt von Amand
burg und Eigenthüm
Neuntel von Norden
her, taxirt 50 Thale
Flur 21, Nro. 296,
Reinertrag 0,16 Th
hann Detree und W
Flur 21, Nro. 299,
Reinertrag 0,09 Th
Eiten und Jakob T

klärung jenes Bildes. eilen in kirchlichen An- ickelt haben, welche in ittel der konfessionellen entsprach, aber dieser ch, an die Stelle des en des Rechtsstaates, er Kern der Gewissens- rwilligen Wirkens für em Glanze wieder zu l links.) Ich wende ch umschriebenen Ein Geetze eine Verge- mit dem Zeitalter des te ich in der That den en Schilderungen jener auf das Sprichwort gilt nicht." (Bravo!) Erlauben Sie mir er Regierung in dieser Rücksichtslosigkeit aus- heidet die religiöse und ng liegt nichts ferner Domaine der Religion chs ferner als die Be- l jenes Friedens, wel- keine ihrer Aufgaben erung kann es sich ge- staatsgefährlichen Um- ebhafter, andauernder Hause und auf den

ckenzeichen): Ich sehe me Lage versteht, die jeder Beifallsbezeugung

Stremeyr (fort- es auch ferne, wie der r (rechten) Seite dieses e, eine zweite Bureau- gierung kann nicht ge- Gottes Mandatare ber- en. (Rufe: Sehr gut! klatschen links und im nich doch auf die Cha- che die Gesetzesvorlage gefunden hat. Trotz denen gewiß das Wohl Gewissenspflicht warm Opposition gegen diese von jener Partei, welche der gegenwärtigen Ver- renfalls dieselbe gelegen- n bemüht ist. (Bravo! nts.) Wenn ich nach tsache suche, so möchte ade dies ein Zeichen ist, r Reihe legislatorischer t ist, dauernd den Frie- en. (Lebhafter Beifall darf es nicht unterlassen, zuwenden, welche von Hauses gegen die Ge- id: "Zu wenig!" "Zu ch erklärend hinzufügen. hat folge ich hier dem- heute aus dem Munde dieser (rechten) Seite be: "Vim teperatum Nur durch Maß ist es r Weise zu ordnen, daß, efahr zu beseitigen, diese Schworen wird. (Rufe: r auf diesem Wege ist ebenen Verhältnissen ge- en, da es die Aufgabe Aufgabe der Legislative mit der Kirche, sondern iner Weise, daß sie frei hem heiligen Bereiche, eife in das unantastbare links und im Centrum.) esse eile, so möchte ich egenstand Ihrer ferneren ses Geetze ist nicht das sondern das Produkt dieses Geetze ist bestimmt, wissens, zu wahren die it der katholischen Kirche- timmt, den Gefahren zu

begegnen, den möglichen Gefahren, welche aus dem halten, misleiteter Diener der Kirche für den Staat erwachsen können. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.) Zu diesem Sinne nehmen Sie dieses Geetz in Berathung und ich hoffe, bei den Detailbestimmungen Gelegenheit zu haben, den Standpunkt der Regierung noch den einzelnen Vorwürfen gegenüber zu vertheidigen, welche von den verschiedenen Seiten gemacht wurden. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall und Händeklatschen im Hause und auf den Galerien.)

Minister-Präsident Fürst Auersperg: Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht auf lange Zeit in Anspruch nehmen. Es bleibt mir nach den Auseinanderlegungen des Herrn Cultus-Ministers nur übrig, in gedrängter Kürze Einiges beizufügen. Das hohe Haus möge verzeihen, wenn ich abermals auf einen Gegenstand zurückkomme, welcher bereits verschiedene Erörterungen gefunden hat, nämlich der Vorwurf, daß wir etwas aus den Staatsgrundgesetzen unterschlagen haben. (Weiterkeit.) Es ist uns das nicht eingefallen und es wird uns nicht einfallen, etwas davon absichtlich zu unterdrücken, und sei es das geringste Wort, es wird nie geschehen! Aber, hohes Haus, es gibt ein Wort, an das die Völker Oesterreichs glauben, ein Wort, welches bei ihnen immer Anklang findet. Das Wort — es heißt „Verfassung.“ (Lebhafter Beifall links und im Centrum.) Dieses Wort wird die jetzige Regierung nicht unterschlagen; es wird daher auch nicht nothwendig sein, daß es von unsren Nachfolgern wieder „zu Stande“ gebracht wird. (Rufe: Sehr gut! Bravo! Lange anhaltender Beifall und Händeklatschen links und im Centrum.) Nun liegt es mir ob, einem Redner von jener (rechten) Seite des Hauses meinen Dank auszusprechen. Es ist dies jener Herr Abgeordnete aus Oberösterreich, welcher dem Ministerium den Namen beigelegt hat: Ministerium Laffer, genannt Auersperg. (Weiterkeit.) Er hat mit dieser Benennung mir einen großen Dienst erwiesen; denn er

führte den Beweis, daß ich staatsmännische Klugheit genug besitze, mich dem Rathe eines Mannes zu coordiniren, welcher durch eine lange Reihe von Jahren für das Wohl Oesterreichs gewirkt hat (lebhafter Beifall und Händeklatschen links und im Centrum), welcher die Verhältnisse in Oesterreich kennt, wie Niemand, dem ein treues österreichisches Herz im Busen schlägt. (Erneuerter lebhafter Beifall.) Meine Herren, ich habe es nicht nöthig gehabt, mir Rathgeber aus dem Auslande zu importiren (anhaltender, rauschender Beifall und Händeklatschen links und im Centrum), welche uns erst das neue patentirte Oesterreichthum lehren sollen. (Lange anhaltender stürmischer Beifall und Händeklatschen links und im Centrum.) Und nur noch einige Worte im Namen eines Abwesenden. Es hat der hochwürdige Herr Abgeordnete aus Tyrol uns eine Geschichte aus den Delegationen erzählt, wo der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten von einer „gebundenen Marschroute“ gesprochen hat. Der Herr Minister ist nicht anwesend, er kann seine Ansicht nicht selbst aussprechen, aber ich stehe in ziemlicher Solidarität mit ihm (Bravo! Bravo! links) und glaube, hier seine Ansicht aussprechen zu können. Diese „gebundene Marschroute“ ist keine andere, als die Marschroute des gesunden Menschenverstandes (anhaltender, lebhafter Beifall und Händeklatschen), welche dahin führen soll, Oesterreich zu einem großen, mächtigen Staate zu machen, stark im Innern, mit voller Selbstständigkeit, mit voller Unabhängigkeit gegen außen. (Erneuerter Beifall.) Soll das aber möglich sein, so muß im Innern Ruhe und Ordnung geschaffen, so muß dem Geetze die Autorität gewahrt werden. (Großer Beifall links und im Centrum.) Und, meine Herren, so lange ich an der Spitze der Regierung stehe, so lange wird des Gesetzes Autorität gewahrt bleiben (Beifallssturm links und im Centrum), dafür bürgt Ihnen mein Wort! (Gesteigertes Beifallssturm links und im Centrum.) Oesterreich-Ungarn kann nie

so weit heruntersinken, eine Unterbehörde zu werden. (Beifall links und im Centrum.) Und nun, meine Herren, zur Drohung, die wir von jener Seite des Hauses gehört haben! Man drohte, man werde das Geetz nicht acceptiren, man werde eine Opposition dagegen machen, kurzum, es sind Worte gefallen, die eigentlich die Revolution, und zwar schon für die nächsten Tage in Aussicht stellen. (Rufe: Sehr richtig!) Meine Herren! Ich habe, ehe ich in die politische Laufbahn eingetreten bin, lange objectiv zugehört, und ich kann sagen, daß meine Erfahrung mich lehrt, daß diese Drohung nicht ermit zu nehmen ist. Diese Drohung taucht regelmäßig immer wieder auf, wenn auf den Tisch des Hauses für die Partei, von welcher wir diese Ansicht gehört haben, unliebsame Gesetze kommen. (Weiterkeit und Rufe links: So ist es!) Ich muß sagen, diese Drohung wird nicht bloß hier im Hause ausgestoßen, man agitirt auch außerhalb desselben mit diesem Pressionsmittel. Sollte übrigens diese Drohung zur Wahrheit werden, so kann ich Sie versichern, wird die Regierung Energie genug haben, den Kampf aufzunehmen. (Beifall links und im Centrum.) Gerade diese Regierung ist dazu berufen, weil diese Regierung nie aggressiv vorgegangen ist; die Regierung hat nie Conflicte heraufbeschworen, sie hat gesucht, sie wo möglich zu vermeiden. Um so mehr ist es unsere Pflicht, wenn uns der Kampf aufgedrungen wird, ihn aufzunehmen, (lebhafter Beifall und Händeklatschen links und im Centrum), und ich hoffe zu Gott, daß sie ihn in diesem Falle zum Vortheile der Autorität des Staates durchführen wird. (Erneuerter Beifall.) Nun, meine Herren, empfehle ich den Gesetzentwurf Ihrer wohlwollenden Berathung und bitte Sie, ihn zum Beschluß zu erheben. (Minutenlanger stürmischer, sich wiederholt erneuernder Beifall und Händeklatschen links, im Centrum und auf den Galerien.)

Licitation.

In der außergerichtlichen Theilungssache:

- 1) des Nikolaus Jakoby, Ackerer in Lascheid wohnend,
 - 2) des Peter Jakoby, Knecht in Malsdingen wohnend,
 - 3) des Jakob Jakoby, ohne Geschäft in Lascheid wohnend,
 - 4) des Franz Servais, Förster zu Neuland wohnend, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der geseglich bei ihm domicilirten geschäftlosen Minderjährigen: Elisabeth —, Paul —, Juliana —, Margaretha — und Gerhard Jakoby,
 - 5) des Paul Mausén, Ackerer zu Daleiden wohnend, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten fünf Minderjährigen,
- auf Grund:
- a) eines Vereinbarungsaktes, aufgenommen von dem unterzeichneten Notar am 23. November 1873,
 - b) eines Familierrathsbeschlusses, aufgenommen vor dem königlichen Friedensgerichte zu St. Vith am 17. Dezember 1873, und
 - c) eines Rathskammerbeschlusses des königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 27. Januar 1874,
- und der unterzeichnete, hierzu committirte, zu St. Vith, im Landgerichtsbezirke Aachen wohnende königlich preussische Notar Peter Hilgers,
- am Montag den 20. April 1874, Vormittags 10 Uhr,**
in Neuland, in der Wohnung der Frau Wittwe Johann Kloß,
 te nachbezeichneten, in der Gemeinde Neuland, im Kreise Malmedy gelegenen und im Kataster dieser Gemeinde in nachstehender Art eingetragenen Immobilien, nämlich:
- 1) Flur 9, No. 112, 76 Ar 60 Meter Ackerland, 4. Klasse, und 1 Hektar 78 Ar 20 Meter Ackerland „an der Scheibsch“, Reinertrag 6,49 Thaler, begrenzt von Heinrich Mathien, Lambert Jakoby, Michael Lampertz und Johann Kloß, — hieraus ein Drittel nördlich nach Alster hin abgemarkt, taxirt 180 Thaler,
 - 2) Flur 10, No. 1, 61 Ar 75 Meter Ackerland, 3. Klasse, und 61 Ar 76 Meter Ackerland, 4. Klasse, Flurabtheilung „Geißenaeker“, Reinertrag 6,29 Thaler, begrenzt von Flur 12, Weg, Erben Peter Wangen zu Bracht und Wittwe Ignatz von Thaum zu Neuland, — hieraus die obere abgemarkte Hälfte, neben Nikolaus Blochhausen, taxirt 80 Thaler,
 - 3) Flur 19, No. 70, 50 Ar 58 Meter Weide, Flurabtheilung „am Kammelsborn“, Reinertrag 0,99 Thaler, neben Georg Streicher, Weg, Johann Donscheid und Hubert Freres, alle von Weweler, — hieraus die untere abgemarkte Hälfte nach der Mühle hin, taxirt 130 Thaler,
 - 4) Flur 22, No. 286, 2 Hektar 4 Ar 26 Meter Weide, sodann 9 Hektar 34 Ar 17 Meter Holzung, Flurabtheilung „Aspen“, Reinertrag 2,98 Thaler, begrenzt von Amand Weidner, Jakob Blochhausen, Großherzogthum Luxemburg und Eigentümer, — hieraus aus der vorhandenen Holzung das erste Neuntel von Norden her und aus der Weide das erste Neuntel von Osten her, taxirt 50 Thaler,
 - 5) Flur 21, No. 296, 24 Ar 11 Meter Holzung, Flurabtheilung „Lauborn“, Reinertrag 0,16 Thaler, neben Wittwe Peter Weyeres, Nikol. Wiesen, Johann Detree und Wittwe Johann Kloß, alle aus Neuland, taxirt 25 Thaler,
 - 6) Flur 21, No. 299, 14 Ar 16 Meter Holzung, Flurabtheilung „Lauborn“, Reinertrag 0,09 Thaler, begrenzt von Flur 19, Nikolaus Wiesen an zwei Seiten und Jakob Thielen in Weweler, taxirt 20 Thaler,

- 7) circa drei Viertel Morgen Holzung „auf dem Rint“, neben Christian Font zu Bracht und Hubert Freres, taxirt 20 Thaler,
 - 8) Flur 17, No. 146/65, 72 Ar 91 Meter Holzung, Flurabtheilung „auf dem Rint“, Reinertrag 1,14 Thaler, neben Hubert Freres an zwei Seiten, Erben Johann Holper in Weweler und Katharina Junk in Bracht, — hieraus circa zwei Drittel nach Weweler hin, taxirt 100 Thaler,
- unter Zugrundelegung der beigelegten Taxsummen öffentlich an den Meistbietenden zur Versteigerung aussetzen.
- Das Bedingnißheft und die sonstigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen.
- St. Vith, den 13. Februar 1874. Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 8. April 1874, Mittags 1 Uhr,
 lassen die Erben Johann Breuer in Wallerode
 45 Bienenstöcke, 200 Pfund Honig und verschiedene Bienen-Geräthe
 in der Wohnung des Wirthes Johann Gritten zu Eiterbach durch den unterzeichneten Notar öffentlich gegen ausgedehnten Credit versteigern.
 St. Vith, den 17. März 1874. Hilgers, Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. März cr., Vormittags 10 Uhr,
 wird der Unterzeichnete auf Anstehen der Ehe- und Ackerleute von Leonard Feyen und Anna Margaretha Colle zu Meyerode, verziehungshalber, ihr dort gelegenes Wohnhaus nebst Stallung und Scheune, sowie den daran grenzenden Gemüsegarten und einen circa 1 Morgen großen Pesch, dann 7 Morgen Ackerland mit Winnung, ferner 2 Kühe, 1 Kalbin, 2 Ochsenrinder, eine Partie Dünger und endlich deren sämtliche Hausmobilien und Acker-Geräthschaften
 gegen Credit öffentlich versteigern.
 Amel, den 20. März 1874. Joh. Fresch, Auctionator.

Loh-Verkauf.

Am Samstag den 28. März cr., Morgens 10 Uhr, werde ich beim Wirthen Herrn Siquet hier, außer andern auch noch einen Lohschlag der Gemeinde Honsfeld auf „Knipp“, groß 3 1/2 Hect. öffentlich versteigern.
 Der Gemeinde-Förster Schroeder zeigt den Schlag näher an.
 Büllingen, den 18. März 1874. Der Bürgermeister, Wanderinger.

